

EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)



Handelsname: QUELLSCHWEIßMITTEL

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Quellschweißmittel
Lösemittel, chemisches Zwischenprodukt

Angaben zum Lieferanten

Staudinger GmbH
Technischer Großhandel
Fernreither Str. 12
A-4600 Wels Tel.: 07242/41 8 59

Notfallauskunft

Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

F	R 11	Leichtentzündlich.
	R 19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
Xi	R 36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Tetrahydrofuran Konzentration <= 99,00 %
CAS-Nr.: 109-99-9 EG-Nr.: 203-726-8 INDEX-Nr.: 603-025-00-0
Einstufung: F, R11, R19 Xi; R36/37

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4.) Erst-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keine Milch, alkoholische Getränke oder Rizinusöl verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptome: Benommenheit, Husten, Übelkeit, Cyanose, Depression des Zentralnervensystems
Gefahren: Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.



5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe eines Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung unter Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringe in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Reagiert mit Luft unter Bildung von Peroxiden. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse /LGK)**

3A: Entzündliche flüssige Stoffe

8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Tetrahydrofuran	CAS-Nr.: 109-99-9	
MAK	100 mg/m ³ , 50 ppm	MAK (AT)
MAK STEL:	300 mg/m ³ , 100 ppm	MAK (AT)
Spitzenbegr.: 4 x 15 Minuten/Schicht		
Kann durch die Haut absorbiert werden.		
TWA	150 mg/m ³ , 50 ppm	EU ELV
STEL	300 mg/m ³ , 100 ppm	EU ELV
Kann durch die Haut absorbiert werden		
		EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (zB AGW); Atemschutzgerät mit Gasfilter;
Empfohlener Typ: A

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Informationen über geeignete Handschuhmaterialien liegen uns zur Zeit nicht vor. Geeignete Materialien beim Hersteller erfragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	acetonähnlich

Sicherheitsrelevante Daten**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich - 108 °C

Siedepunkt/Siedebereich 65,5 – 66,5 °C

Flammpunkt - 21,5 °C; DIN 51755

Zündtemperatur 215 °C; DIN 51794

Explosionsgefahr Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)



Handelsname: QUELLSCHWEIßMITTEL

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

Explosionsgrenzen	untere: 1,5 % (V) obere: 12 % (V)
Dampfdruck	213 mbar; 25 °C
Dichte	0,887 g/cm ³ ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar
pH-Wert (200 g/l) bei 20 °C	7 – 8; 200 g/l; 20 °C
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	log Pow: 0,45
Viskosität dynamisch	0,5 mPa.s; 20 °C

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Säuren

Gefährliche Reaktionen

Reagiert mit Luft unter Bildung von Peroxiden.

Allgemeine Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Verschlucken	Tetrahydrofuran: LD50 Rate 3.350 mg/kg
Einatmen	Tetrahydrofuran: LC50 Rate 63 mg/l 4 h
Hautkontakt	Tetrahydrofuran: Kaninchen Schwache Hautreizung
Augenkontakt	Tetrahydrofuran: Kaninchen Reizt die Augen
Sensibilisierung	Tetrahydrofuran: Meerschweinchen nicht sensibilisierend.
Beurteilung Mutagenität	Nicht erbgutverändernd im AMES-Test.
Weitere Angaben	Einatmen hoher Dampfkonzentration kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Gefahr durch Hautresorption.

12.) Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit	Tetrahydrofuran: > 80 % Richtlinie 92/32/EWG, Anhang V. C.4.D; Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation	Tetrahydrofuran: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Fischtoxizität	Tetrahydrofuran: LC50 Pimephales promelas 2.160 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	Tetrahydrofuran: EC50 Daphnia 5.930 mg/l 24 h
Algentoxizität	Tetrahydrofuran: LC50 scenedesmus quadricauda >3.700 mg/l 192 h
Bakterientoxizität	Tetrahydrofuran: EC50 Pseudomonas putida 580. mg/l 16 h

Weitere Angaben zur Ökologie:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):	Tetrahydrofuran: 1572 mg/g
Sonstige Ökologische Hinweise:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

**13.) Hinweise zur Entsorgung****Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14.) Angaben zum Transport**ADR**

UN-Nr.	2056
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Gefahrnummer	33
Bezeichnung des Gutes	Tetrahydrofuran

RID

UN-Nr.	2056
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Gefahrnummer	33
Bezeichnung des Gutes	Tetrahydrofuran

IMDG

UN-Nr.	2056
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
EmS	F-E, S-D
Bezeichnung des Gutes	Tetrahydrofuran

15.) Vorschriften**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

EU. Directive 67/548/EEC

Xi Reizend F Leichtentzündlich

R-Sätze

R 11	Leichtentzündlich
R 19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R 36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)



Handelsname: QUELLSCHWEIßMITTEL

Stand: 2009

Druckdatum: 12. März 2009

S-Sätze

- S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Tetrahydrofuran

Nationale Vorschriften

- | | |
|--------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 1 schwach wassergefährdend |
| Gefahrenklasse nach VbF: | B I (Flammpunkt <21 °C, wasserlöslich) |
| Abfallschlüssel Nr.: | 55322 |
| Vorschrift: | Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie. Die VOC-Anlagen-Verordnung ist zu beachten. |

16.) Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R 11 Leichtentzündlich
- R 19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
- R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermennt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.